



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

10. Jahrgang

28.10.2020

Nr. 35

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 02.11.2020
2. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.11.2020

3. Bekanntmachung des Wahltages und der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf am 28. Februar 2021
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

19.10.2020

Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.11.2020, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Bauausschusses
5. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses
6. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses
7. Einwohnerfragestunde
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“
9. Bestätigung zur Änderung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Gemeinde Hohe Börde - Vorlage: 0580/2020
10. Antrag des Ortschaftsrates Irxleben auf Neubau eines Hortgebäudes
Vorlage: 0570/2020
11. Aufhebung des Beschlusses über die Satzung der Gemeinde Ackendorf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Bahnhof“ vom 28.10.2003
Vorlage: 0556/2020
12. Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41-6 „Am Bahnhof“ in der Ortschaft Ackendorf - Vorlage: 0557/2020
13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Wohngebiet „Am Mühlenweg“ der Ortschaft Bornstedt - Vorlage: 0558/2020
14. Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm für das Gebiet „Hermsdorf Dorfmitte“ - Vorlage: 0574/2020
15. Städtebauförderung Gebietsbeschluss - Hermsdorf Dorfmitte - Vorlage: 0577/2020
16. Zustimmung zum Planentwurf Neubau Spielplatz „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ im OT Hermsdorf - Vorlage: 0575/2020
17. Grundsatzbeschluss zur Ausführungsvariante des Verkehrskonzeptes Kirchstraße im OT Hermsdorf einschl. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0336/2020
Vorlage: 0579/2020
18. Erteilung einer Bauerlaubnis für Aufstellung von PoPs (Glasfaser-Verteilerstationen) in den entsprechenden Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 0549/2020
19. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Gemeinde Barleben - Vorlage: 0571/2020
20. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Gemeinde Barleben - Vorlage: 0572/2020
21. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 0576/2020
22. Beteiligung der Gemeinde Hohe Börde zur Bauleitplanung der Einheitsgemeinde Niedere Börde - Vorlage: 0588/2020
23. Bericht des Vorsitzenden
24. Bericht der Verwaltung
25. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

26. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
27. Vorlage der aktuellen Kostenfortschreibung aller laufenden Bauvorhaben
28. Grundsatzbeschluss zum Grundstücksankauf in der Gemarkung Irxleben
Vorlage: 0547/2020
29. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Bebertal - Vorlage: 0552/2020
30. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermdodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) - Vorlage: 0550/2020
31. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Niedermdodeleben - Baugebiet SÜD II (Wartbergblick) - Vorlage: 0548/2020
32. Grundsatzbeschluss Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hohenwarsleben
Vorlage: 0562/2020
33. Grundstücksverkauf Gewerbefläche in der Gemarkung Hohenwarsleben
Vorlage: 0568/2020
34. Antrag des Ortschaftsrates Rottmersleben auf Übernahme der beiden Trafohäuschen im OT Rottmersleben/Klein Rottmersleben und der Grundstücke in den kommunalen Besitz - Vorlage: 0573/2020
35. Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen Neubau Spielplatz „Wohngebiet Gersdorfer Kessel“ im OT Hermsdorf - Vorlage: 0578/2020
36. 1.) Teilweise Aufhebung Beschluss-Nr. 153/2019 über Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf
2.) Grundstücksverkauf Gewerbefläche in der Gemarkung Hermsdorf
Vorlage: 0584/2020
37. Gestattungsvertrag und Bewilligung einer Dienstbarkeit für die Vodafone GmbH in der Gemarkung Hermsdorf - Vorlage: 0560/2020
38. Zustimmung zum Anschluss der vorhandenen Telekommunikationsanlage entlang der BAB A2 an den Standort B0453 Schackensleben - Vorlage: 0581/2020
39. Dienstbarkeit und Genehmigung zur Sanierung einer Grenzmauer in Schackensleben - Vorlage: 0582/2020
40. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - Vorlage: 0561/2020
41. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - Vorlage: 0563/2020
42. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - Vorlage: 0564/2020
43. Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wellen - Vorlage: 0566/2020
44. Bericht des Vorsitzenden
45. Bericht der Verwaltung
46. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

47. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
48. Schließen der Sitzung

Trittel
Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

20.10.2020

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage

der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
6. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
7. Einwohnerfragestunde
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 0498/2020
9. Jahresabschluss der Gemeinde Hohe Börde zum 31.12.2019
Vorlage: 0555/2020
10. Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 0589/2020
11. Antrag des Ortschaftsrates Irxleben auf Zustimmung der Gemeinde zur Beauftragung einer Studie über die Schul- und Hortsituation
Vorlage: 0583/2020
12. Bericht der Bürgermeisterin
13. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

14. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
15. Personalangelegenheit Vorlage: 0546/2020
16. Bevollmächtigung zur Vergabe zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Grundschulen aus dem Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule
Vorlage: 0590/2020
17. Klageerhebung Vorlage: 0591/2020
18. Bericht der Bürgermeisterin
19. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde

Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung des Wahltages und der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf am 28. Februar 2021

I. Wahltermin

Gemäß Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 07.09.2020, unter Berücksichtigung der Änderung dieser Verfügung vom 20.10.2020 findet die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat der Ortschaft Ackendorf

**am Sonntag, dem 28. Februar 2021
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

Gesetzliche Grundlagen für die Kommunalwahl sind das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KVO LSA) in den jeweils gültigen Fassungen.

Wahlberechtigt zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates sind alle Einwohner/innen, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltermin im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Ackendorf/Glüsigg wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar sind alle Bürger/innen der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Ackendorf/Glüsigg die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gleiches gilt für die Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates Ackendorf ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde auf 5 festgelegt.

Durch die Ergänzungswahl sind drei Ortschaftsräte zu wählen. Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerber liegt um 5 höher als die Anzahl der zu wählenden Vertreter.

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Wahlgebiet für die Ergänzungswahl ist die Ortschaft Ackendorf.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KVO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der kommunalen Vertretung in der Ortschaft Ackendorf am 28. Februar 2021 auf.

Wahlvorschläge für die Wahl können von Parteien im Sinne von Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge
Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA mindestens von 3 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches bzw. des jeweiligen Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungsunterschriften berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und Montag, den 21. Dezember 2020, 18.00 Uhr abgege-

ben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KVO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans bzw. des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.

Für Einzelbewerber ist in diesem Fall die eigene Unterschrift ausreichend.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166, 175):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
Alternative für Deutschland (AfD),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Freie Demokratische Partei (FDP)

Zusätzlich erfüllen folgende Wählergruppen und Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 (10) S.1 Nrn. 1 und 4

Aktive Bürger Ackendorf (ABA)
Wählervereinigung für Ackendorf (WfA)

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 der KVO LSA eingerichtet werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien eines/r Bewerbers/in, Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung wie den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und ggf. deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name und die Anschrift der Vertrauenspersonen oder ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter, einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KVO LSA beizufügen:

1. Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin zur Aufstellung nach dem Muster der Anlage 8 a KVO LSA sowie die Erklärung, das er/sie beim Wahlvorschlag für die kommunalen Vertretungen keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;
2. Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber der Gemeindegewahlleiterin abzugeben nach dem Muster der Anlage 8a KVO LSA;
3. Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster Anlage 9 KVO LSA:
4. für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Amts- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster Anlage 9 a KVO LSA
5. Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und Ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a KVO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber)
6. für jede/n Bewerber/in der/die der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft
7. für jede/n Bewerber/in, der/die der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er/sie parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates verweise ich auf §§ 21 ff, KWG LSA und §§ 29 ff. KVO LSA.

Die erforderlichen amtlichen Formblätter für die Wahlvorschläge sind kostenfrei zu den Dienstzeiten in der Gemeinde Hohe Börde erhältlich. Eine Terminabsprache wird empfohlen.

IV. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA **am Montag, dem 21. Dezember 2020, um 18.00 Uhr (69.Tag vor der Wahl).**

Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Gemeinde Hohe Börde
Die Gemeindegewahlleiterin
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

oder persönlich bei der o.g. Adresse einzureichen.

Hohe Börde OT Irxleben, den 26.10.2020

Pitschmann
Gemeindegewahlleiterin

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde